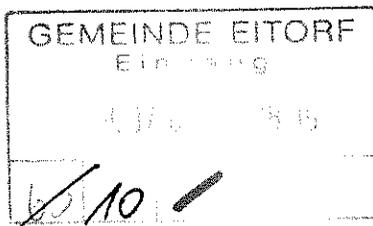


Eitorf den 19.07.07

[REDACTED]



An den Rat der Gemeinde Eitorf

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

wir bitten Sie zu prüfen ob die Grundstücke Gemarkung Merten, Flur 1 ,Flurstück Nr.85/86/87 bebaut werden können. Die Grundstücke liegen entlang der Juckenbacher Str. ab Haus Nr. 20 b. Die notwendigen Erschließungskosten gehen zu Lasten der Antragsteller.

Mit freundl. Grüßen

[REDACTED]

Rhein-Sieg-Kreis
Der Oberkreisdirektor

Katasteramt 38

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
-Flurkarte-

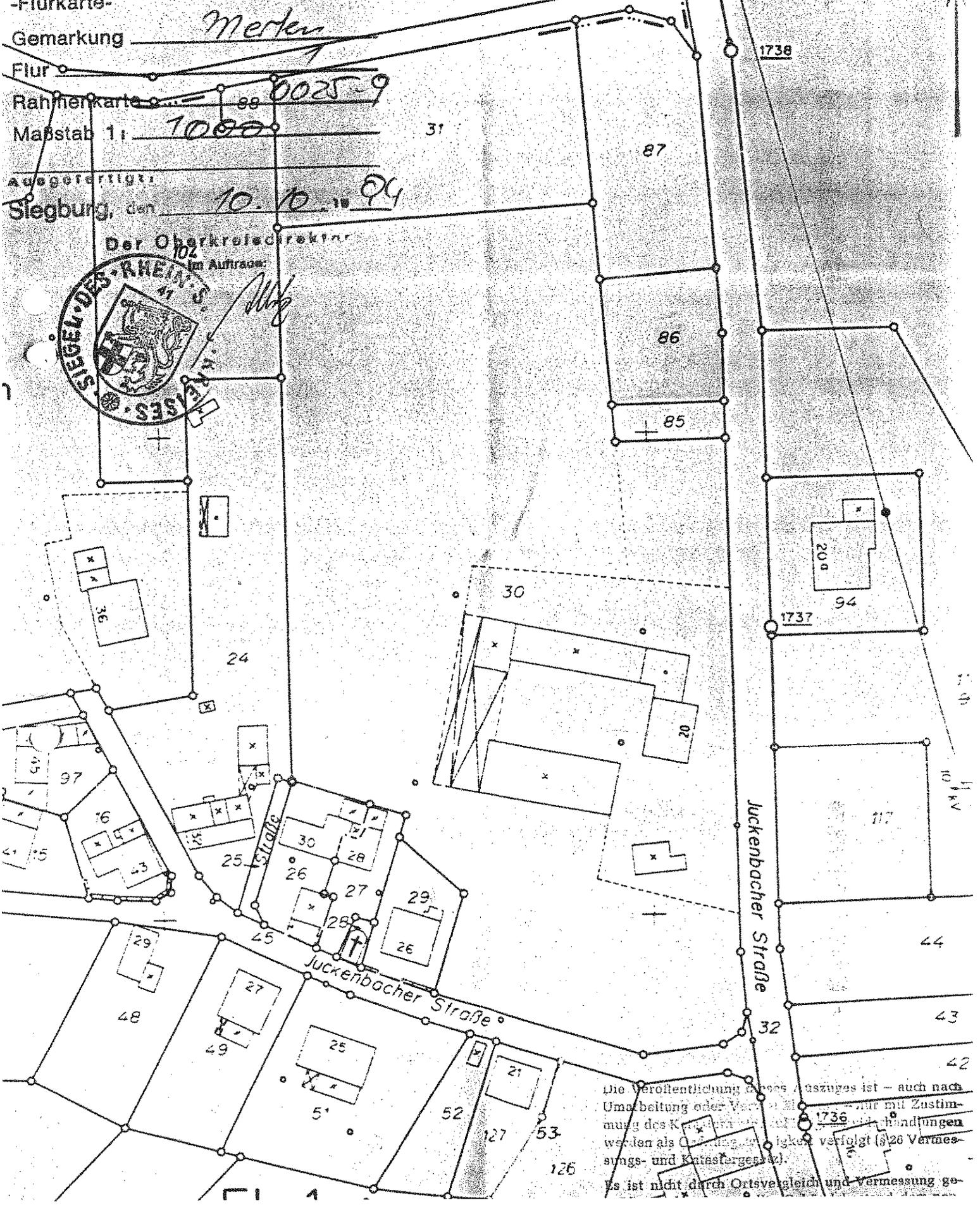
Gemarkung Merten

Flur 88
Rahnenkarte 0025-9

Maßstab 1: 1000 31

Ausgefertigt:
Siegburg, den 10. 10. 94

Der Oberkreisdirektor
im Auftrag:



Die Veröffentlichung dieses Auszuges ist - auch nach
Umbearbeitung oder Veränderung - nur mit Zustim-
mung des Katasteramtes zulässig. Handlungen
werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt (§ 26 Vermes-
sungs- und Katastergesetz).
Es ist nicht durch Ortsvergleich und Vermessung ge-